

**Fachmesse 2. Säule
5./6. Juni 2024**

vps.epas.ch/messe | symposium-2.ch

Messe Zürich

Aussteller- und Sponsoringvertrag

**NEU:
Programm in
Deutsch und
Französisch**

vps.epas

VPS Verlag Personalvorsorge und Sozialversicherung AG
Taubenhausstrasse 38
Postfach
CH-6002 Luzern

Kontakt

Sabina Gisler
T +41 (0)41 317 07 21
sg@vps.epas.ch

2

VPS Verlag
Personalvorsorge und
Sozialversicherung AG
 Taubenhausstrasse 38
 Postfach
 CH-6002 Luzern

vps.epas.ch/messe

Messedirektor
Leiter Marketing und Verkauf
 Markus Jörin
 T +41 (0)41 317 07 43
 M +41 (0)79 426 51 26
 mj@vps.epas.ch

Organisation
Stv. Leiterin Marketing & Verkauf
 Sabina Gisler
 T +41 (0)41 317 07 21
 sg@vps.epas.ch

Angebot Stand

Preise

Modulstand	Preis Kat. 1 (925.00/m²)	Preis Kat. 2 (830.00/m²)	Eigenstand	Preis Kat. 1 (830.00/m²)	Preis Kat. 2 (770.00/m²)
12 m²	11'100.00	9'960.00	18 m²	14'940.00	13'860.00
18 m²	16'650.00	14'940.00	24 m²	19'920.00	18'480.00
24 m²	22'200.00	19'920.00	36 m²	29'880.00	27'720.00
36 m²	33'300.00	29'880.00	48 m²	39'840.00	36'960.00

Alle Preise in Schweizer Franken, exkl. MwSt.

Leistungen

	Modulstand	Eigenstand
Standbausystem Modulstand	✓	X
1 Stehlampe, Spot (Fluter) pro 3 m²	✓	X
1 Korpus abschliessbar (B 112, H 94, T 60 cm)	✓	X
2 Barstühle	✓	X
1 Kabine mit abschliessbarer Falttür (1 m²)	✓	X
Standbeschriftung (Plexiglaspanel frontseitig)	✓	X
Bodenbelag Plattenteppich	✓	X
Transport, Montage und Demontage	✓	X
1 Stromanschluss 230 Volt inkl. Stromschiene für Geräte	✓	✓
Tägliche Boden- und Oberflächenreinigung	✓	✓
Anmeldelink Gäste pro Aussteller zur unbegrenzten Mehrfachbenutzung	✓	✓
Eintritt für Standpersonal inkl. Mittagessen (Total 4 Mittagessen pro 12 m², 6 pro 18 m², 8 pro 24 m², 12 pro 36 m² im Standpreis inbegriffen, Rest wird verrechnet.)	✓	✓
Sicherheitsdienst	✓	✓
Porträt in Sonderausgabe Vorsorge-Symposium/Fachmesse 2. Säule	✓	✓
Exemplare Sonderausgabe Vorsorge-Symposium/Fachmesse 2. Säule (auf Bestellung)	✓	✓

Beispiel Modulstand



Standbau Modulstand

Andreas Messerli AG
 Motorenstrasse 35
 CH-8623 Wetzikon

Roman Rychlik
 T +41 (0)43 931 43 85
 M +41 (0)79 203 40 78
 roman.rychlik@messerli.live

Messeplan



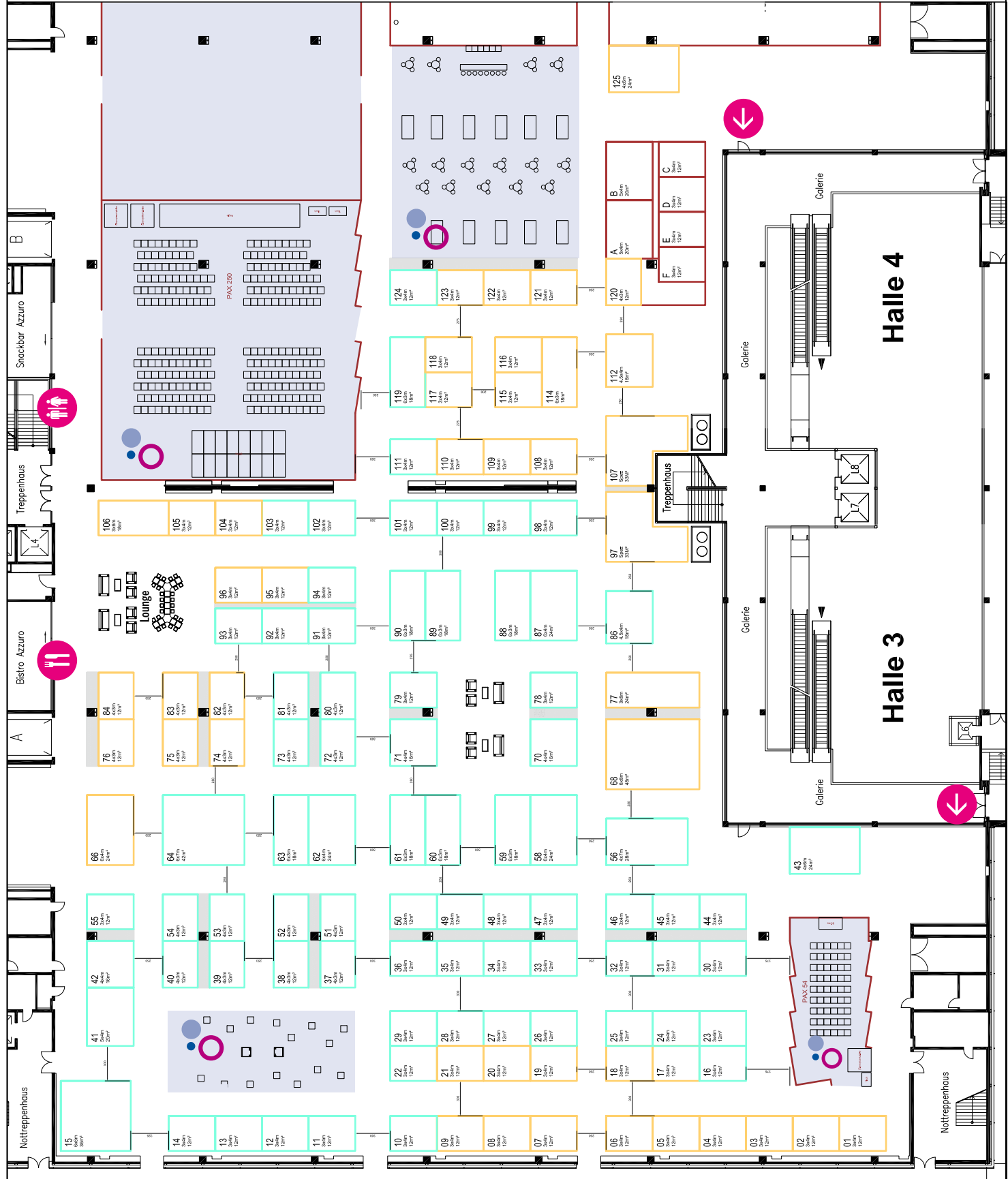
5./6. Juni 2024
Messe Zürich
MCH Messe Schweiz (Zürich) AG

Legende:

Kategorien
Kategorie 1
Kategorie 2
Unbebaubare Fläche

Eventzonen
Saal Plattenstiel
Uetlibergplatz
Bachleiplatz

Stützendeckel (1:50)
Beton
Rohr ø 9 cm
Holz (Höhe: 320 cm)



VPS Verlag
Personalvorsorge und
Sozialversicherung AG
 Taubenhausstrasse 38
 Postfach
 CH-6002 Luzern

vps.epas.ch/messe

Messedirektor
Leiter Marketing und Verkauf
 Markus Jörin
 T +41 (0)41 317 07 43
 M +41 (0)79 426 51 26
 mj@vps.epas.ch

Organisation
Stv. Leiterin Marketing & Verkauf
 Sabina Gisler
 T +41 (0)41 317 07 21
 sg@vps.epas.ch

Standbestellung - Ausstellervertrag Fachmesse 2. Säule

Prozedere Standvergabe

Wir werden alles daransetzen, Kundenwünsche so weit wie möglich zu erfüllen. Erfahrungsgemäss wird es aber für einige Standflächen mehrere Interessenten geben, weshalb wir uns für ein faires und transparentes Prozedere entschieden haben:

- 1. Phase (ab sofort bis 30. Juni 2023)**
 - Sämtliche Standinteressenten (bisherige und neue) können ihre Bestellung bei vps.epas aufgeben. Die definitive Standzuteilung erfolgt unmittelbar nach Ende der Phase 1.
 - Sind nach Abschluss der Phase 1 für den gleichen Standplatz mehrere Interessenten vorhanden, erfolgt die Zuteilung nach folgenden Prioritäten:
 1. Sponsoren
 2. Bisheriger Standinhaber
 3. Inserateumsatz, bisherige Messeteilnahmen und Kundentreue
- 2. Phase (ab 3. Juli 2023)**
 First come – first served

Standbestellung 5./6. Juni 2024 - Messe Zürich

Aussteller	
Firma	Kontakt
Strasse/Nr.	E-Mail
Postfach	Telefon
PLZ/Ort	Internet
Rechnungsadresse (nur ausfüllen, wenn nicht identisch mit Ausstelleradresse)	
Firma	Kontakt
Strasse/Nr.	E-Mail
Postfach	PLZ/Ort

Gewünschte Standfläche(n)-Nummer(n)				Total m ²	Modulstand	Eigenstand
Priorität 1	Nr.	+/bis Nr.	Kategorie		☐	☐
Priorität 2	Nr.	+/bis Nr.	Kategorie		☐	☐
Priorität 3	Nr.	+/bis Nr.	Kategorie		☐	☐
Priorität 4	Nr.	+/bis Nr.	Kategorie		☐	☐
Priorität 5	Nr.	+/bis Nr.	Kategorie		☐	☐

Bitte beachten Sie: Da erfahrungsgemäss die begehrtesten Standflächen schnell reserviert werden, empfiehlt sich auch für Sie ein schnelles Handeln. Um eine bestmögliche Koordination bei der Vergabe der Standflächen gewährleisten zu können, werden diese erst zu einem späteren Zeitpunkt definitiv bestätigt. Wir werden alles daransetzen, Kundenwünsche so weit wie möglich zu erfüllen.

Definitive Zuteilung (wird durch vps.epas ausgefüllt)				Total m ²	Modulstand	Eigenstand
Stand	Nr.	+/bis Nr.	Kategorie		☐	☐

VPS Verlag
Personalvorsorge und
Sozialversicherung AG
 Taubenhausstrasse 38
 Postfach
 CH-6002 Luzern

vps.epas.ch/messe

Messedirektor
Leiter Marketing und Verkauf
 Markus Jörin
 T +41 (0)41 317 07 43
 M +41 (0)79 426 51 26
 mj@vps.epas.ch

Organisation
Stv. Leiterin Marketing & Verkauf
 Sabina Gisler
 T +41 (0)41 317 07 21
 sg@vps.epas.ch

Sonderausgabe «Fachmesse 2. Säule/Vorsorge-Symposium» Erscheinung 24. April 2024

Die Sonderausgabe «Fachmesse 2. Säule/Vorsorge-Symposium» erscheint zirka einen Monat vor der Messe. Neben dem detaillierten Messeprogramm enthält sie vorbereitende Artikel zu den im Rahmenprogramm der Messe behandelten Themen. Nur Aussteller der Fachmesse 2. Säule haben die Möglichkeit zu inserieren oder Sonderwerbformen zu buchen.

Termine	Buchungsschluss	Druckunterlagen-Schluss	Erscheinung
	5. April 2024 FR	9. April 2024 DI	24. April 2024 MI

Inserat	Format Randabfallend (RA)	Farbe	Preis
☐ 1/1 Seite		4-farbig	3850.00
☐ 1/1 Seite		s/w	2750.00
☐ 1/1 Seite rechts		4-farbig	4950.00
☐ 2. od. 3. Umschlag	210 x 297 + 3 mm Beschnitt	4-farbig	4950.00
☐ 1/2 Seite		4-farbig	3300.00
☐ 1/2 Seite		s/w	2100.00

Alle Preise in Schweizer Franken, exkl. MwSt.

Mitaussteller

Als Mitaussteller gelten Firmen und Organisationen, welche in irgendeiner Form am Stand eines Ausstellers in Erscheinung treten (mit Anschriften, Objekten, Produkten oder Prospekten). Die Teilnahme von Mitausstellern ist jedoch nur in Absprache mit dem Veranstalter und gegen eine Gebühr von CHF 3500.00 exkl. MwSt. möglich.

Mitaussteller	
Firma	Kontakt
Strasse/Nr.	Postfach
PLZ/Ort	Telefon
E-Mail	Internet

Erklärung des Ausstellers

Die unterzeichnende Firma bestätigt mit ihrer rechtsverbindlichen Unterschrift, den Ausstellervertrag und das Reglement erhalten, gelesen und akzeptiert zu haben. Sie erklärt hiermit, die darin enthaltenen Bedingungen anzuerkennen und einzuhalten. Das Reglement ist integrierter Bestandteil des Aussteller- und Sponsoringvertrags. Gerichtsstand ist Luzern.

Aussteller	Bestätigung Veranstalter
Firmenstempel	Firmenstempel
Rechtsgültige Unterschrift	Rechtsgültige Unterschrift
Ort/Datum	Ort/Datum

Bei Anmeldungen nach dem 31. Oktober 2023 können nicht mehr alle Kommunikationsleistungen gewährleistet werden.

VPS Verlag
Personalvorsorge und
Sozialversicherung AG
 Taubenhausstrasse 38
 Postfach
 CH-6002 Luzern

vps.epas.ch/messe

Messedirektor
Leiter Marketing und Verkauf
 Markus Jörin
 T +41 (0)41 317 07 43
 M +41 (0)79 426 51 26
 mj@vps.epas.ch

Organisation
Stv. Leiterin Marketing & Verkauf
 Sabina Gisler
 T +41 (0)41 317 07 21
 sg@vps.epas.ch

Angebot Sponsoring

Preise

	Hauptsponsor	Co-Sponsor
Auftritt im Hauptprogramm	✓	X
Workshop oder Keynote	X	✓
1/1-Seite Inserat in Sonderausgabe «Fachmesse 2. Säule/Vorsorge-Symposium»	✓	✓
Logopräsenz auf Ticket, Inseraten, Revue (Rückblick)	✓	✓
Möglichkeit für Give-Away am Ausgang	✓	X
Möglichkeit für Spezialaktion im Eingangsbereich (nach Absprache)	✓	✓
	29'500.00	16'500.00

Alle Preise in Schweizer Franken, exkl. MwSt.

Die Anzahl der Sponsoringplätze ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei der Vergabe der Sponsoringplätze Kriterien wie Branchenmix, Inserateumsatz, bisherige Messteilnahme und Kundentreue zu berücksichtigen.

Leistungen Vorsorge-Symposium

Im Rahmen der Fachmesse 2. Säule führt vps.epas einen Weiterbildungsanlass mit Konferenzcharakter durch, das Vorsorge-Symposium. Ziel ist es, einen zusätzlichen Anreiz für Pensionskassenexponenten zu bieten, um die Fachmesse 2. Säule zu besuchen und auch längere Zeit am Anlass zu verweilen.

Das Vorsorge-Symposium ist – wie die Fachmesse 2. Säule – eine zweitägige Veranstaltung. An beiden Tagen finden jeweils zwei bis drei Referatsblöcke sowie zwei Diskussionsarenen statt. Dabei werden Themen vertieft, die für Pensionskassen aktuell und relevant sind. Zusätzlich wird prominenten Persönlichkeiten die Gelegenheit gegeben, in einem Referat oder einem Diskussionsformat den Blick über die berufliche Vorsorge hinaus zu richten. Das Vorsorge-Symposium findet an beiden Messetagen jeweils von 8.45 bis 16.30 Uhr statt. Bei der Planung wird darauf geachtet, dass es längere Pausen gibt, um den Besucherinnen und Besuchern den Aufenthalt an den Messeständen zu ermöglichen (Änderungen im Timing und Ablauf bleiben vorbehalten).

NEU: Alle Referate werden simultan auf Französisch übersetzt, respektive bei französischen Sprechern auf Deutsch. **Ausnahme: Diskussionen am Uetlibergplatz.**

Themensetzung und Programm Vorsorge-Symposium

Das Vorsorge-Symposium konzentriert sich entsprechend dem Zielpublikum auf Themen, die für Entscheidungsträger von Pensionskassen relevant sind. Es werden sowohl Themen der Passivseite der Bilanz (Leistungsgestaltung und Führungsaspekte) wie auch solche der Aktivseite (Anlagestrategie und aktuelle Investitionsthemen) diskutiert. Die Themensetzung wie auch die konkrete Ausgestaltung des Programms liegen in der Verantwortung der Redaktion von vps.epas. Sponsoren werden frühzeitig über die Themensetzung informiert, um eine mögliche aktive Beteiligung am Vorsorge-Symposium diskutieren zu können.

VPS Verlag
Personalvorsorge und
Sozialversicherung AG
 Taubenhausstrasse 38
 Postfach
 CH-6002 Luzern

vps.epas.ch/messe

Messedirektor
Leiter Marketing und Verkauf
 Markus Jörin
 T +41 (0)41 317 07 43
 M +41 (0)79 426 51 26
 mj@vps.epas.ch

Organisation
Stv. Leiterin Marketing & Verkauf
 Sabina Gisler
 T +41 (0)41 317 07 21
 sg@vps.epas.ch

Sponsoringvertrag Vorsorge-Symposium

Wir buchen

- ☐ Hauptsponsoring CHF 29'500.00
☐ Co-Sponsoring CHF 16'500.00

Alle Preise in Schweizer Franken, exkl. MwSt.

Sponsor	
Firma	Kontakt
Strasse/Nr.	E-Mail
Postfach	Telefon
PLZ/Ort	Internet
Rechnungsadresse (nur ausfüllen, wenn nicht identisch mit Ausstelleradresse)	
Firma	Kontakt
Strasse/Nr.	E-Mail
Postfach	PLZ/Ort

Erklärung des Sponsors

Die unterzeichnende Firma bestätigt mit ihrer rechtsverbindlichen Unterschrift, den Sponsoringvertrag und das Reglement erhalten, gelesen und akzeptiert zu haben. Sie erklärt hiermit, die darin enthaltenen Bedingungen anzuerkennen und einzuhalten. Das Reglement ist integrierter Bestandteil des Aussteller- und Sponsoringvertrags. Gerichtsstand ist Luzern.

Sponsor	Bestätigung Veranstalter
Firmenstempel	Firmenstempel
Rechtsgültige Unterschrift	Rechtsgültige Unterschrift
Ort/Datum	Ort/Datum

Bei Anmeldungen nach dem 31. Oktober 2023 können nicht mehr alle Kommunikationsleistungen gewährleistet werden.

Aussteller- und Sponsoringreglement

1 Allgemeines

1.1 Zielpublikum

Die Fachmesse 2. Säule mit ihrem Rahmenprogramm Vorsorge-Symposium ist ein Forum für Interessierte aus allen Bereichen der beruflichen Vorsorge. Sie wird von Entscheidungsträgern besucht und bietet eine einmalige Plattform für alle an der 2. Säule interessierten Fachpersonen. Den Ausstellenden bietet dieses Forum die einmalige Gelegenheit, Stiftungsräten, Geschäftsführern und Organen von Pensionskassen ihre Dienstleistungen zu präsentieren.

1.2 Veranstalter und Organisation

vps.epas, VPS Verlag Personalvorsorge und Sozialversicherung AG
Postfach, CH-6002 Luzern
T +41 (0)41 317 07 21, sg@vps.epas.ch, vps.epas.ch/messe

1.3 Veranstaltungsort

Messe Zürich, MCH Messe Schweiz (Zürich) AG, Wallisellenstrasse 49, CH-8050 Zürich,
www.messe-zurich.com

1.4 Daten, Öffnungszeiten

Mittwoch, 5. Juni 2024	08.45 – 17.30 Uhr	Vorsorge-Symposium
	09.45 – 17.30 Uhr	Fachmesse 2. Säule
	17.30 – 20.00 Uhr	Apéro für Besucher und Aussteller
Donnerstag, 6. Juni 2024	08.45 – 16.45 Uhr	Vorsorge-Symposium
	09.45 – 16.45 Uhr	Fachmesse 2. Säule

1.5 Eintrittspreise Fachmesse 2. Säule/Vorsorge-Symposium

PK-Exponenten (Geschäftsführer, Stiftungsräte, Mitarbeitende)	kostenlos	
PK-Experten (Mitglieder SKPE, SAV)	kostenlos	
Mitglieder ASIP (Pensionskassen)	kostenlos	
Eingeladene Gäste von Ausstellern	kostenlos	
Alle übrigen Personen	600.00	(1 Tag)
(entsprechen keiner der obengenannten Kategorien)	900.00	(2 Tage)

Alle Preise in Schweizer Franken, exkl. MwSt.

1.6 Aufbau und Abbau

Aufbau Standbauer	Montag	3. Juni 2024	ab 07.00 bis 22.00 Uhr
	Dienstag	4. Juni 2024	ab 07.00 bis 14.00 Uhr
Einräumen Aussteller	Dienstag	4. Juni 2024	ab 14.00 Uhr
Ausnahmen in Absprache mit vps.epas möglich.			
Teppiche entfernen	Donnerstag	6. Juni 2024	ab 16.45 bis 17.00 Uhr
Ausräumen Aussteller	Donnerstag	6. Juni 2024	ab 16.45 bis 17.30 Uhr
Abbau Standbauer	Donnerstag	6. Juni 2024	ab 17.00 bis 22.00 Uhr
	Freitag	7. Juni 2024	ab 07.00 bis 22.00 Uhr

Anlieferung und Abtransport von Waren laufen über den Checkpoint der Messe Zürich. Hotline
Checkpoint: T +41 (0)58 206 51 74. Dokument Checkpoint: vps.epas.ch/messe > Aussteller >
Messestand > Bestellungen > Ablauf Anlieferung und Abtransport

1.7 Parkplätze

Parkhaus Messe Zürich, Hagenholzstrasse 50, Zürich – gebührenpflichtig.

2 Teilnahmebedingungen

2.1 Zulassung

Zur Fachmesse 2. Säule sind folgende Aussteller zugelassen: Firmen, die im Bereich der 2. Säule in folgenden Gebieten tätig sind: Versicherungsverwaltung, Vermögensverwaltung und Versicherung, Finanz- und Rechnungswesen, Kommunikation und Beratung, IT-Services und Organisationen, Immobilien.

Die Anmeldung wird vom Veranstalter bestätigt. Der Veranstalter entscheidet über die Teilnahme von Ausstellern, Mitausstellern oder Ausstellungsobjekten. Er ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn diese aufgrund falscher Voraussetzungen erteilt wurde. Da an der Fachmesse 2. Säule limitierte Ausstellungsfläche zur Verfügung steht, ist nur eine eingeschränkte Zulassung möglich.

Es werden keine Ansprüche anerkannt, welche Aussteller, Mitaussteller oder Drittpersonen aus der Zulassung oder Abweisung von Firmen oder Ausstellungsobjekten erheben.

Der Veranstalter kann die Zulassung von Firmen und Gütern, die ihm nicht geeignet erscheinen, auch nach Vertragsabschluss verweigern, sofern er durch den Aussteller/Mitaussteller nicht oder ungenügend über sein Ausstellungsangebot informiert worden ist. In diesem Fall trägt der Aussteller/Mitaussteller das Risiko.

Werbung für Marken, Artikel, Programme, Dienstleistungen oder Firmen, welche nicht an der Fachmesse angemeldet sind, ist nicht gestattet.

Die Aufnahme von Mitausstellern bedarf einer Anmeldung beim Veranstalter.

Bei solchen Gemeinschaftsständen (ab einem Mitaussteller) hat der Standinhaber die Pflichten eines Einzelausstellers zu übernehmen, während die zusätzlichen Firmen als Mitaussteller gelten. Bei der Aufnahme von Mitausstellern an Einzel- oder Gemeinschaftsständen haftet der Standinhaber gegenüber dem Veranstalter auch für die Verpflichtung der Mitaussteller.

Wurden Mitaussteller nicht angemeldet, so hat der Aussteller nebst den normalen Gebühren eine Nachbearbeitungsgebühr von CHF 2000.00, exkl. MwSt. zu entrichten.

2.2 Platzzuweisung

Platzierungswünsche werden nach dem im Vertrag beschriebenen Prozedere berücksichtigt. Platzierungswünsche können keine Bedingung für eine Beteiligung sein. Ein Konkurrenzschluss ist grundsätzlich nicht denkbar. Der Entscheid liegt beim Veranstalter.

3 Messeauftritt

3.1 Modulstand/Eigenstandfläche

Gemäß Aussteller- und Sponsoringvertrag.

3.2 Standhöhe

Die Standard-Standhöhe beträgt 2.90 m.

3.3 Zusätzliche Dienstleistungen Modulstand

Im Preis inbegriffen sind:

- 1 Stehlampe, 1 Spot (Fluter) pro 3 m²
- 1 Korpus abschliessbar (B 112, H 94, T 60 cm)
- 1 Kabine mit Falttür abschliessbar (1 m²)
- Standbeschriftung/Plexiglaspanel frontseitig inklusiv
- Bodenbelag Plattenteppich
- Transport, Montage und Demontage
- 1 Stromanschluss 230 Volt inkl. Stromschiene für Geräte
- Tägliche Boden- und Oberflächenreinigung
- Anmeldelink Gäste pro Aussteller zur unbegrenzten Mehrfachbenutzung
- Eintritt für Standpersonal inkl. Mittagessen (Total 4 Mittagessen pro 12 m², 6 pro 18 m², 8 pro 24 m², 12 pro 36 m² im Standpreis inbegriffen, Rest wird verrechnet.)
- Sicherheitsdienst
- Portrait Sonderausgabe «Fachmesse 2. Säule/Vorsorge-Symposium»
- Exemplare Sonderausgabe «Fachmesse 2. Säule/Vorsorge-Symposium» (auf Bestellung)

3.4 Mitaussteller

Als Mitaussteller gelten Firmen und Organisationen, welche in irgendeiner Form am Stand eines Ausstellers in Erscheinung treten (mit Anschriften, Objekten, Produkten oder Prospekten). Dies

kann jedoch nur in Absprache mit dem Veranstalter und gegen eine Gebühr von CHF 3500.00, exkl. MwSt. erfolgen.

4 Rechnung und Zahlungsbedingungen

Rechnung Modulstand/Eigenstandfläche

50% Anzahlung der Platzmiete nach Vertragsunterzeichnung.

Restzahlung im Januar 2024.

Rechnungen Sponsoring sind innert 30 Tagen nach Abschluss zahlbar.

Rechnungen Bestellungen sind nach Messeende zahlbar.

Die Rechnungen verstehen sich ohne Skonto.

Unbestrittene Rechnungen, welche 90 Tage oder weniger vor dem Eröffnungsdatum der Messe datiert sind, sind innert 30 Tagen zu begleichen. Die Messeleitung muss in solchen Fällen spätestens bei Beginn des offiziellen Einräumungstermins im Besitz der Anzahlung und Restzahlung oder eines rechtsgültigen Zahlungsnachweises sein. Die Zahlung muss in jedem Fall vor der Eröffnung der Messe erfolgen.

Über Standflächen, welche bis zum festgesetzten Termin nicht bezahlt sind, kann der Veranstalter anderweitig verfügen, ohne dass die Haftung für den Mietbetrag hinfällig wird.

Ist der Mietbetrag vor Messebeginn nicht beglichen, kann dem Aussteller die Beteiligung an der Messe verweigert werden, wobei der Mietbetrag und die angefallenen Zusatzkosten trotzdem in vollem Umfang zu bezahlen sind.

5 Rücktritte vom Ausstellervertrag/Sponsoringvertrag

Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur innert 30 Tagen nach dessen Abschluss möglich. Bereits angefallene Kosten werden verrechnet.

Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt haftet der Aussteller für die volle Standmiete und alle bisher angefallenen Kosten.

6 Behördliche Bewilligungen

Der Aussteller ist für die behördliche Bewilligung für Wanderlagerverkäufe selber besorgt. Die Durchführung von Verlosungen und Wettbewerben bedarf – neben der offiziellen behördlichen Bewilligung – des schriftlichen Einverständnisses des Veranstalters.

7 Messebetrieb

7.1 Standbesetzung

Jeder Aussteller muss seinen Stand während den Öffnungszeiten der Fachmesse 2. Säule durchgehend mit Standmitarbeitern besetzt halten. Mit dem Ausräumen des Standes oder dem Standabbau darf erst nach Messeschluss (6. Juni 2024, ab 16.45 Uhr) angefangen werden. Die Aussteller, ihre Mitarbeiter und Beauftragte können vor den offiziellen Öffnungszeiten die Hallen betreten (07.00 Uhr). Spätestens eine Stunde nach offizielltem Messeschluss müssen alle Aussteller, deren Mitarbeiter und Besucher die Hallen verlassen.

7.2 Aktionen

Vorfürungen und Darbietungen aller Art, insbesondere die Inanspruchnahme des Raumes vor dem Stand sind bewilligungspflichtig. Für Bewilligungen ist der Veranstalter schriftlich zu kontaktieren. Aktionen aller Art dürfen die Nachbarn weder optisch noch akustisch stören sowie Geruchsemissionen erzeugen.

7.3 Verteilen von Werbematerial

Das Verteilen von Werbematerial aller Art vor den Hallen und auf öffentlichem Grund ist verboten. Es darf generell nur Werbematerial von an der Messe zugelassenen Firmen verteilt werden. Prospekte dürfen nicht ausserhalb, sondern nur im eigenen Stand abgegeben werden. Für Ausnahmebewilligungen ist der Veranstalter schriftlich zu kontaktieren. Drucksachen, Werbemittel und Material aller Art, welche aus irgendeinem Grund Anlass zur Beanstandung geben, sind auf Anordnung der Messeleitung vom betreffenden Aussteller unverzüglich zu entfernen.

8 Versicherung/Haftung

8.1 Feuer- und Explosionsschäden

Die Feuer-, Explosions- und Elementarschaden-Versicherung ist obligatorisch und Sache des Ausstellers.

8.2 Allgemeine Bewachung

Das Messeareal wird durch Sicherheitsleute bewacht. In einem Schadenfall lehnen der Veranstalter und die MCH Messe Schweiz, Zürich, jegliche Haftung ab.

8.3 Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgegenstände und Standeinrichtungen – weder für die Zeit während der Messe noch während des Auf- und Abbaus und lehnt unter Vorbehalt von Art. 100 Abs. 1 des Schweiz. Obligationenrechtes jegliche Haftung für Schäden an Ausstellungsgegenständen oder Personen, beziehungsweise Abhandkommen von Ausstellungsgegenständen ab. Insbesondere übernimmt er keine Haftung für Schäden an Personen oder Sachen innerhalb des Messeareals, ausdrücklich auch nicht für den Verlust (einfacher Diebstahl) oder die Beschädigung von Waren und Installationen aller Art.

8.4 Haftpflichtversicherung Aussteller

Als Aussteller sind Sie verpflichtet, dass in Ihrer Police folgende Versicherungsdeckungen enthalten sind:

- Transport-, Ausstellungs- und Reisegepäck
- Feuer-, Explosions- und Elementarschäden
- Diebstahlversicherung
- Betriebshaftpflichtversicherung

9 Urheberrechte

Auf Grund der bestehenden Staatsverträge und der schweizerischen Bestimmungen über das Urheberrecht ist die SUIA berechtigt, die nachstehend genannte Inanspruchnahme von Urheberrechten von einer gebührenpflichtigen Bewilligung abhängig zu machen: Die Vermittlung von Musik in den Ausstellungsräumen, sei es durch Musiker, Sänger, Radio, Schallplatten, CD's, Tonbänder oder andere Medien (Konzert, Unterhaltung, Modeschau, Tonfilm, Tonbildschau, Hintergrundmusik usw.) ist bei der SUIA mindestens 10 Tage vor Beginn der Messe anzumelden.

Auskunfts- und Bewilligungsstelle: SUIA, Bellariastrasse 82, Postfach 782, CH-8038 Zürich
T +41 (0)44 485 66 66, Fax +41 (0)44 482 43 33, suisa.ch, suisa@suisa.ch

10 Verwendung der Marken des Ausstellers und des Veranstalters

Der Aussteller gewährt dem Veranstalter eine nicht ausschliessliche, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung seiner Marke ausschliesslich in Verbindung mit den im Rahmen dieses Vertrags gewährten Rechten, vorausgesetzt, dass jede Nutzung des Logos durch den Veranstalter im Voraus vom Sponsor gemäss dessen Markenlizenzbedingungen genehmigt wird. Der Veranstalter gewährt dem Aussteller eine nicht ausschliessliche, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Marke der Veranstaltung ausschliesslich im Zusammenhang mit den im Rahmen dieses Vertrags gewährten Rechten. Der Veranstalter garantiert, dass die Nutzung der Rechte durch den Aussteller nicht gegen die Rechte am geistigen Eigentum Dritter verstösst.

11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen der Aussteller mit dem Veranstalter und Dritten unterstehen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Luzern.

12 Diverses

Bei Vorliegen von zwingenden Gründen oder im Fall von höherer Gewalt ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusagen. Daraus entsteht für die Aussteller kein Anspruch auf Rücktritt oder Schadenersatz. Sofern unvorhergesehene, politische oder wirtschaftliche Ereignisse, brancheninterne Schwierigkeiten oder höhere Gewalt die Durchführung der Fachmesse verunmöglichen, verpflichtet sich der Veranstalter die Einzahlung der Aussteller abzüglich bereits angefallener Kosten zurückzuzahlen. Dem Aussteller erwachsen aus der Nichtdurchführung der Fachmesse keine Schadenersatzansprüche. Alle mündlichen Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen sind ohne schriftliche, rechtsgültige Bestätigung des Veranstalters ungültig.

Luzern, März 2023